

## **2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007**

Die gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 8 KommHV-Doppik zu erlassende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 enthält die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung bei der Städtischen Werke Nürnberg GmbH notwendige Investitionstätigkeit. Damit soll die vorgesehene Aufstockung der Beteiligung der Städtischen Werke Nürnberg GmbH an der N-ERGIE AG teilweise finanziert werden. Dies wurde bereits in gleicher Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2007 genehmigt.

Durch die außerplanmäßig benötigten Haushaltsmittel sind Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit von insgesamt 15 Mio. EUR entstanden. Zur Deckung kann der liquide Finanzmittelbestand des Haushalts 2007 herangezogen werden.

Im Gesamtfinzplan 2007 ist ein zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen für 2007 geschätzter Anfangsbestand an Finanzmitteln von 10 Mio. EUR ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2006 weist einen Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 28.069.772 EUR aus. Dieser stellt gleichzeitig den tatsächlichen Anfangsbestand an Finanzmitteln für den Haushaltsplan 2007 dar. Der Gesamtfinzplan wird entsprechend angepasst.

Die Finanzierung der vorliegenden Erhöhung der „Auszahlungen für eigene Investitionen“ in Höhe von 15 Mio. EUR ist somit gesichert.